

E. 24. APR. 1978 CH

Anschrift des Bezirksschornsteinfegermeisters
Kehrbezirk: **Peter Reinartz**

15

Bez.-Schornsteinfegermeister
Illisweg 39 - Telefon 80879
4047 Dormagen - Straberg

Bescheinigung

des Bezirksschornsteinfegermeisters zur **Schlußabnahme** gemäß § 96 Abs. 3 der Bauordnung
für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung
vom 27. Januar 1970 (GV. NW.S. 96 / SGV. NW.232)

☒	Für die Bauaufsichtsbehörde
☐	Für den Grundstückseigentümer
☐	Für den Bezirksschornsteinfegermeister

Bauherr: **Reinhold Feige**
Kronenpützchen 38
Dormagen-Straberg
(Anschrift des Bauherrn)

Bauvorhaben: **Errichtung**
eines Wohnhauses
Kronenpützchen 38
Dormagen-Straberg
(lt. Baugenehmigung)

Bauschein Nr.: **1397 / 74**

Bauamt Dormagen
(Untere Bauaufsichtsbehörde)

Tauglichkeitsbescheinigung zur Rohbauabnahme ausgestellt am **16. 3. 76**

Die bei dem obengenannten Bauvorhaben angelegten, nachstehend aufgeführten

1	Rauchschnsteine	-	Rauchkanäle
-	Abgasschnsteine	-	Abgaskanäle

Lüftungseinrichtungen für Heizräume:

4	Belüftungsanlagen	1	Entlüftungsanlagen
---	-------------------	---	--------------------

Lüftungseinrichtungen für die Räume nach DIN 18017:¹⁾

			18017 BI 1
			18017 BI 2
Hauptschächte	mit	Nebenschächte	18017 BI 3
Hauptschächte	mit	Nebenschächte	

sind nach Abschluß der Bauarbeiten auf ihre Benutzbarkeit von mir untersucht worden.
Diese Bescheinigung ist dem Antrag auf Schlußabnahme beizufügen.

~~Es sind nachfolgende Mängel zu beseitigen bzw. Änderungen vorzunehmen:~~

Dormagen, den **24. 4.** 19 **78**

Peter Reinartz
(Bezirksschornsteinfegermeister)

Nachprüfung:

Die vorstehend unter Nr. aufgeführten Mängel bzw. Änderungen sind beseitigt
bzw. durchgeführt worden.

Die Benutzbarkeit der oben genannten Anlagen wird hiermit bescheinigt.

....., den 19
Skizzen oder beratende Hinweise siehe Rückseite.

(Bezirksschornsteinfegermeister)

¹⁾ Auf Verlangen des Bauherrn oder nach Aufforderung der Bauaufsichtsbehörde prüfen.

STADT DORMAGEN
DER STADTDIREKTOR
-Untere Bauaufsichtsbehörde-

Ausgestellt: Dormagen, den

27.6.1978

Abnahme durchgeführt am
Teil-
SCHLUSSABNAHMESCHEIN

27.4.1978

Ehroleute

Reinhold Feire

Höherweg 15

4000 Düsseldorf

Betr: Bauschein-Nr:

1397/1974

Bauvorhaben: Errichtung eines
Zweifamilienwohnhauses auf dem
Grundstück in Dormagen 11,
Kronenpütchen

Die Schlußabnahme des durch vorgenannten Bauschein genehmigten Bau-
vorhabens hat zu ~~keinen/untenstehenden/unstehenden~~ Beanstandungen
geführt. Das Gebäude/~~die Anlage~~ kann nunmehr in Gebrauch ~~genommen~~
werden.

Die Abnahme bezieht sich nicht auf das Dachgeschoß.

Bezugsfertig seit: 20.12.1977

In Benutzung seit: 20.12.1977

Im/Auftrage

(Siegel)

[Handwritten Signature]
Zorn

b. w.

STADT DORMAGEN
DER STADTDIREKTOR
-Untere Bauaufsichtsbehörde-

Abgestellt am 1. AUG. 1979

Ausgestellt: Dormagen, den

13.8.1979

Abnahme durchgeführt am

8.8.1979

SCHLUSSABNAHMESCHEIN

Betr.: Bauschein-Nr.

1397/1974

Bauvorhaben: Zweifamilienwohnhaus auf dem
Grundstück in Dormagen 11, Kronenpütchen 38

Ehroleute

Reinhold Feige

Kronenpütchen 38

4047 Dormagen 11

Die Schlußabnahme des durch vorgenannten Bauschein genehmigten Bau-
vorhabens hat zu ~~keinen/untenstehenden/unstehenden~~ Beanstandungen
geführt. Das Gebäude/~~die Anlage~~ kann nunmehr in Gebrauch ~~genommen~~
werden.

Bezugsfertig seit: 20.12.1977

In Benutzung seit: ---

Die Abnahme bezieht sich nicht auf den
Ausbau des Dachgeschosses.

Im Auftrage

[Handwritten Signature]
Niedel

(Siegel)

b. w.

Die Außenanlagen sind bis zum 1. 11. 1978 herzustellen.

OB am 8.8.79

Die Außenanlagen sind hergestellt.

Das Dachgeschoss soll zu einem späteren Zeitpunkt ausgebaut werden.

Vorgang bitte abschließen.

10. AUG. 1979

01. 8.8.79

(123456)

STADT DORMAGEN

DER STADTDIREKTOR

-Untere Bauaufsichtsbehörde-

Geschrieben:

Gelesen:

Abgeordnet am 2. JUNI 1978

Ausgestellt: Dormagen, den

27.6.1978

Abnahme durchgeführt am
Teil-
SCHLUSSABNAHMESCHEIN

27.4.1978

Betr: Bauschein-Nr:

1397/1974

1.

Beauftragte

Reinhold Feige

Höherweg 15

4000 Düsseldorf

Bauvorhaben: Errichtung eines
Zweifamilienwohnhauses auf dem
Grundstück in Dormagen 11,
Kronenpütchen

Die Schlußabnahme des durch vorgenannten Bauschein genehmigten Bauvorhabens hat zu keinen/untenstehenden/rustehenden Beanstandungen geführt. Das Gebäude/~~die Anlage~~ kann nunmehr in Gebrauch genommen werden.

Die Abnahme bezieht sich nicht auf das Dachgeschoss.

20.12.1977

Bezugsfertig seit:

20.12.1977

In Benutzung seit:

Im Auftrage

Ke 28. 11. 1978

b. w.

KREIS GREVENBROICH

Der Oberkreisdirektor
Untere Bauaufsichtsbehörde



Fernsprecher: (02181) 411
Sachbearbeiter unmittelbar 41
Sachbearbeiter:

Kannengießer Jü.

Sprechzeiten: Mittwoch von 8 – 12 Uhr
von 14 – 16.30 Uhr

Aktenzeichen 1397/74	BAUGENEHMIGUNG		4048 Grevenbroich, Lindenstraße 2 – 6 26. 8. 1974
Bauherr Feige, Reinhold und Emma-Katharina 4 Düsseldorf, Hühnerweg 15			
Baugrundstück in 4041 Straberg, Kronenpützchen		Amt - Gemeinde - Stadt Nievenheim	
Gemarkung Straberg	Flur 3	Flurstück 597	
Bauvorhaben Neubau eines Zweifamilienwohnhauses			

I. Auf Antrag wird Ihnen unbeschadet privater Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das vorgenannte Bauvorhaben entsprechend den beiliegenden als zugehörig bezeichneten Bauvorlagen (Baubeschreibung, Zeichnungen und Berechnungen) und nach Maßgabe der nachfolgenden Auflagen, Bedingungen, Hinweise und Vorbehalte auszuführen.

Die Baugebühr für die Prüfung des Bauantrages einschließlich einmaliger Rohbau- und einmaliger Schlußabnahme wird nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NW) vom 23.11.1971 (GV. NW. S. 354) in der z.Zt. geltenden Fassung festgesetzt auf

Baugebühren DM	Zustimmungsgebühr	Kosten	Auslagenerstattung	Insgesamt DM
1.620,--				1.620,--

in Worten:

Deutsche Pf wie
Mark oben

II. Von den Bestimmungen der / des 55

./.

wird Ausnahme zugelassen.

III. Von den Bestimmungen der / des 55

./.

ist durch besonderen Befreiungsbescheid – mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten – Befreiung erteilt.

IV. Allgemeine Auflagen, Bedingungen, Hinweise und Vorbehalte

Die allgemeinen Auflagen, Bedingungen, Hinweise und Vorbehalte dieser Baugenehmigung sind auf der Rückseite aufgeführt.

V. Besondere Auflagen und Bedingungen

- Die in grüner Farbe in die Bauvorlagen eingetragenen Änderungen und Ergänzungen sowie der Prüfbericht zur statischen Berechnung sind bei der Bauausführung zu beachten.
- Ein Bauleiter ist – nicht – erforderlich und in der beiliegenden Baubeginnsanzeige zu benennen.

3. Weitere Auflagen und Bedingungen siehe Beiblatt 1,2 Nr. 4 – 15

VI. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die unter Bedingungen bzw. Auflagen erteilte Baugenehmigung und gegen die in den Bauvorlagen in „grün“ eingetragenen besonderen Bedingungen und Prüfungsbemerkungen ist innerhalb eines Monats nach Zustellung der Widerspruch zulässig. Das Gleiche gilt auch für die Gebührensatzung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir, Kreisverwaltung Grevenbroich – Untere Bauaufsichtsbehörde – einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Fälligkeit der Gebühr nicht aufgeschoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.1.1960 – BGBl. I S. 17 –).

Verteiler:

- ☒ Bauherrn
- ☒ Stadt, Amts-, Gemeindedirektor in Nievenheim
- ☒ Untere Wasserbehörde, im Hause
- ☐ Landesstraßenbauamt, 415 Krefeld, Grenzstr. 140, Postfach 1830
- ☐ Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, 405 Mönchengladbach, Viktoriastr. 83
- ☐

Im Auftrage

[Signature]

(Kannengießer)

Techn. Kreisangestellter

KREIS GREVENBROICH

Der Oberkreisdirektor
Untere Bauaufsichtsbehörde



Beiblatt 1 zur Baugenehmigung

Az.: 21397/74 vom 26. 8. 1974

4. Die Zuwegungen von der öffentlichen Verkehrsfläche zum Bauvorhaben sind bis zur Schlußabnahme gebrauchsfertig herzustellen. (301)
5. Vor Baubeginn sind die Kanalhöhen mit dem zuständigen Stadt-, Amts- oder Gemeindebauamt abzustimmen. (402)
6. In die Entwässerungsanlage ist ein ausreichender Schutz gegen Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation einzubauen. Beim Einbau ist zu beachten, daß Absperrvorrichtungen (Rückstauverschlüsse) nicht in die Grundleitungen eingebaut werden dürfen. (DIN 1986 Blatt 1, Ziffer 12.1) (403)
7. In den Räumen mit Duschen und Anschlüssen für Wasch- bzw. Trockenautomaten ist ein Bodenablauf mit Geruchsverschluß anzuordnen. (DIN 1986, Bl. 1, Ziff. 4.2.2). (414)
8. Vor Baubeginn sind die Pauflucht und die Sockelhöhe mit dem zuständigen Stadt-, Amts- oder Gemeindebauamt abzustimmen. (501)
9. Die Kellerdecke ist feuerbeständig gemäß DIN 4102 herzustellen. (906)
10. Bei Treppen mit gewendelten Stufen ist an der Seite der größeren Stufenbreite ein fester Handlauf anzubringen. (1003)
11. Innerhalb jeder Wohnung ist ein Abstellraum mit mind. 1,00 qm Grundfläche zu schaffen. (§ 44 Abs. 1, I DVO zur BauO NW). (1201)
12. Für Küchen mit weniger als 9 qm Grundfläche ist zusätzlich zur Fensterlüftung eine weitere Lüftungseinrichtung zu schaffen. (§ 44 Abs. 1 I DVO zur LBauO NW). (1203)
13. Die ausreichende Lüftung der innenliegenden Räume (Bad, WC, etc.) ist durch Einbau einer der DIN 18017 entsprechenden Lüftungsanlage sicherzustellen. (1205)
14. Die im Lageplan eingetragenen Pkw-Stellplätze und deren Zufahrten sind bis zur Schlußabnahme gebrauchsfertig herzustellen. (§ 64 BauO NW). (1401)

KREIS GREVENBROICH

Der Oberkreisdirektor
Untere Bauaufsichtsbehörde



Beiblatt 2 zur Baugenehmigung

Az.: 1397/74 vom 26. 8. 1974

15. Mit der Ausführung folgender Teile Ihres Bauvorhabens darf erst begonnen werden, wenn die erforderliche Nachtragsgenehmigung hierfür erteilt ist. Weitere Forderungen infolge dieser Teile werden vorbehalten und mit der Nachtragsgenehmigung bekannt gegeben. Die Unterlagen sind vorzulegen für die Ölfeuerungsanlage in 3-facher Ausfertigung
- (3000)
- (3002)